

Über das Zeichen in der Volksschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 24

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht allein bei uns und durch uns zu geschehen hat. Was Dr. P. Romuald Banz von den Pfaden zur neuen Zeit schreibt, klingt für uns wie eine Entlastungs- und Verteidigungsrede für die wir ihm aufrichtig danken.

„In den höhern Kreisen und bei den führenden Geistern vorab muß jener Umschwung einsetzen. Aus der Literatur und der Tagespresse soll der Unglaube verschwinden, der sie, verschwifert mit dem Hass, der Lüge und der Geilheit beherrscht! Aus der Kunst, die, ihren göttlichen Ursprung und Adel verleugnend, sich in den Kloaken verruchtester Perverstät herumwälzt. Aus den Gerichten, die nur Menschenrechte und Menschenjahungen kennen, aber nicht die Rechte Gottes und seine Gesetze! Aus den Hörsälen der Universitäten: wie darf sich noch Wissenschaft nennen, was in der Stunde der Bewährung so kläglich versagt hat! Aus der Politik und Diplomatie mit ihrer Vergötterung der autonomen „Staatsraison“ und ihrer jeder Moral hohnsprechenden Verlogenheit und Treulosigkeit! Aus der Atmosphäre des ganzen öffentlichen Lebens, welche jene Mächte so unsagbar vergiftet haben!“

Diese und ähnliche Erkenntnisse brechen sich unter dem Druck der gegenwärtigen Lage in Kreisen Bahn, die uns ihrer innern Gefinnung nach sehr ferne stehen. Daher denn auch diese Rat- und Hilflosigkeit, dieses Suchen und Tasten und schließlich das Verzweifeln am Erziehen. V. G.

Über das Zeichnen in der Volksschule

handelt eine längere Abhandlung in dem Organ der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer und der gewerblichen Abteilung des Pestalozzianums Zürich, „Das Schulzeichnen“. Es wird darin auch auf die f. Z. von Herrn G. Merki in Männedorf zusammengestellte, reich mit Zeichnungen belegte Stoffauswahl für das Elementarzeichnen hingewiesen. Diese Zeichnungen finden sich meist wieder in dem Vorlagewerk, das soeben in einer Serie von 10 Hestchen unter dem Titel „Schweizerische Volkszeichenschule“ *) neu erschienen ist. Deren Motive sind meist umgezeichnet, das Ganze ist auf Zeichenpapier gedruckt. Diese umgearbeitete neue Ausgabe findet überall ungeteilten Beifall, da die Hestchen in dieser Form nicht nur als Vorlagewerk dienen, sondern auch direkt zum Übermalen sowohl mit Farbstift, wie mit Pinsel und Farbe. Wir haben wunderschöne Blätter gesehen schon aus der Hand von Dritt- und Viertkläflern.

Die Zeichnungen in sämtlichen Hestchen sind dem Interessentkreis der Schüler entnommen und so einfach als möglich gezeichnet; viele sind nach Schülerentwürfen, aber so ausgeführt, daß sie als Vorbilder zu Wandtafelskizzen für den Lehrer dienen sollen. Alle Heste enthalten Zeichenstoffe für den vereinigten Anschauungs-, Sprach-, Rechen-, Schreib- und Zeichenunterricht. Bei aufmerksamem Durchgehen

*) Schweizerische Volkszeichenschule, von Lehrer Merki in Männedorf.

6 Hestchen à 30 Cts. für Unterschulen, 3 Hestchen à 50 Cts. für Mittelschulen, 1 Hest à Fr. 1.— für höhere Klassen. Verlag: A.-G. Neuenchwander'sche Buchdruckerei und Buchhandlung in Weinfelden und zu beziehen durch jede Buchhandlung.

wird jedem klar, welche wichtige Rolle das Zeichnen im gesamten Unterrichtsbetriebe einnimmt. Fast jeder Seite sind Andeutungen als Fußnoten beigelegt, die zeigen, welche mannigfaltigen Übungen anhand der Desteichen gemacht werden können. In ihrer jetzigen Gestalt eignen sie sich namentlich auch als Lesebuch ergänzendes und unterstützendes Lehrmittel für den Klassenunterricht, wie auch als preiswürdiges, billiges Geschenk, das jedem Kinde helle Freude macht.

Als Zeichenvorbilder wollen sie den Schüler auch zur ersten künstlerischen Tätigkeit anregen und ihm zeigen, wie man mit wenigen Strichen einen Gegenstand, eine Situation darstellen kann. Sie sollen und dürfen auch abgezeichnet werden. Allein dabei bleibe man nicht stehen; man veranlasse die Kleinen bei jeder Gelegenheit dazu, das Ding nun auch so zu „malen“, wie sie es zu Hause, auf der Straße, in ihrem Garten gesehen haben. Der Lehrer wird Gelegenheit haben, den Schülern zu sagen: „Sehet euch diesen Gegenstand bis Morgen nochmals besser an!“ Unter Umständen ist auch er froh, damit abbrechen zu können, um abends bei seinem Spaziergang die fragliche Form nochmals näher in Augenschein zu nehmen! So wird unter wechselndem Beobachten, Urteilen und Darstellen der Gegenstand nach allen Seiten behandelt, mit allen Sinnen aufgefaßt und wird daher auch sicher bleibendes geistiges Eigentum des Schülers werden.

Gestalten aber ist des Kindes größte Lust, und so kommt es mit gespanntem Interesse Dingen, Verhältnissen und Beziehungen entgegen, die einst seine Aufmerksamkeit überhaupt nicht auf sich gezogen hätten. Dabei hat der Schüler fortwährend Gelegenheit, sich selbst zu beobachten und die Richtigkeit seiner Anschauungen zu prüfen.

Das Zeichnen in diesem Sinne aufgefaßt und auf allen Stufen angewendet ist nicht nur eines der besten und vornehmsten Erziehungsmittel, sondern eine Universalprache, die anschaulicher, sprechender und verständlicher ist als jede andere Sprache.

Wir verweisen noch auf das bezügliche Inserat in heutiger Nummer.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Staatsbürgerliche Erziehung. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren war Dienstag und Mittwoch den 30. und 31. Mai im Ständeratssaale in Bern versammelt zur Besprechung der Frage der staatsbürgerlichen Erziehung. Staatsrat Burgener, Wallis, präsiidierte die Konferenz, an welcher auch Herr Bundesrat Calonder teilnahm, der in einem ausführlichen Botum die Ansicht und die Stellungnahme des eidgen. Departementes des Innern, sowie des Bundesrates in dieser Frage darlegte. In staatsrechtlicher Beziehung gab Herr Bundesrat Calonder die ausdrückliche Erklärung ab: „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Ausdehnung der Bundeskompetenzen nicht notwendig und nicht zweckmäßig ist. Die bisherige Selbstständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Erziehungswesens soll unangetastet bleiben. Jede konfessionelle oder parteipolitische Tendenz liegt dem Bunde fern. Sie können in diesem Punkte vollständig beruhigt sein.“